Anlage C.9

LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN FÜR DIE TOURENBEGLEITUNG IM NATURRAUM

I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für die Tourenbegleitung im Naturraum hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Bewegungserziehern und Sportlehrern zum Ziel, die Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben einer Instruktorin bzw. eines Instruktors für die Tourenbegleitung im Naturraum vertraut zu machen.

Instruktorin/Instruktor für die Tourenbegleitung im Naturraum im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, Touren auf bezeichneten Wegen oder aber auch im weglosem Gelände ohne unmittelbarer Absturzgefahr selbständig zu planen und zu leiten.

Die Aufgabe der Instruktorin/des Instruktors für die Tourenbegleitng im Naturraum ist es zudem, Personen mit hoher Eigenverantwortlichkeit und gut entwickeltem Risikobewusstsein auszubilden. Instruktorinnen und Instruktoren wissen um ihre Mitverantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bescheid.

II. Stundentafel

(Es wird das Gesamtausmaß der Unterrichtseinheiten je Unterrichtsgegenstand auch im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes angegeben.)

			Unterrichts-einheiten
A.	**Pflichtgegenstände**		
I.	**Theorie**		
	1.	Religion (Ethik)	mind.1
	2.	Deutsch (Kommunikation)	mind.2
	3.	Organisation des Sports	mind.2
	4.	Betriebskunde und Recht	mind.2
	5.	Sportbiologie und Erste Hilfe	mind.8
	6.	Angewandte Trainings- und Bewegungslehre	mind.8
	7.	Sportpädagogik und Sportmethodik	mind.4
	8.	Sportpsychologie	mind.5
	9.	Orientierung	mind.6
	10.	Risikomanagement und Unfallkunde	mind.2
	11.	Wetterkunde	mind.3
	12.	Naturkunde und Ökologie	mind.6
	13.	Gerätekunde und Ausrüstung	mind.2
		Zwischensumme	**51-71**
II.	**Praxis**		
	14	Praktische Übungen	
		14a. Trainings- und Bewegungslehre	mind.8
		14b. Tourenbegleitung im Naturraum	mind.34
	15.	Praktisch-methodische Übungen	mind.6
		Zwischensumme	**48-56**
		SUMME	**99-127**
B.	**Freigegenstände**		

Schulversuch

	16.	Aktuelle Fachgebiete	10

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Im Bereich der Bildungs- und Lehraufgaben werden die entsprechenden Lernergebnisse des Gegenstandes beschrieben. Lernergebnisse sind durch eine Inhaltsdimension und eine Handlungsdimension gekennzeichnet. Die Handlungsdimension, d.h. die Ebene auf welcher Lernstufe die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Inhalt eines Lernergebnisses erwerben soll, sind durch die Buchstaben (A), (B) und (C) gekennzeichnet. Dabei kennzeichnet

(A) die Lernstufe „Wiedergeben“: Informationen wiedergeben können, Bescheid wissen über, effektive Verhaltensstrategien kennen,…

(B) die Lernstufe „Anwenden“: Fakten interpretieren, vergleichen und gegeneinander abwägen können, Muster erkennen können, Probleme unter Anwendung von Skills und Wissen lösen können; angeeignetes Wissen in die Anleitung von Sportgruppen umsetzen können,…

(C) die Lernstufe „Analysieren/Evaluieren“: Urteile auf Basis von Kriterien und Standards fällen können; bekannte Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen können; Ursachen für nicht zielführendes Verhalten erkennen können; aus Erfahrungen neue Optionen generieren können,…

Sollte der Lehrgang unter Einbeziehung von Blended learning durchgeführt werden, ist zu Beginn des Bildungsganges bei Ausgabe des Lehrmaterials eine entsprechende und ausreichend lange Einführung zu geben. Die Unterlagen für das Selbststudium sind so zu gestalten, dass Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muss auch bei Einbeziehung von Fern- und Selbststudienformen erreicht werden.

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen ist auf die spätere Tätigkeit der Instruktorin bzw. des Instruktors Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung in der Praxis unter Einsatz von Anschauungsmaterial wie Videos, Demonstrationen usw. zu vermitteln. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben und auf die Querverbindungen in den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen.

In allen praxisbezogenen Gegenständen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur Selbstständigkeit anzuregen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Religionsunterricht am Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern (Anlage A.1) ist sinngemäß anzuwenden, wobei der Religionslehrer nach pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten auszuwählen hat.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Siehe Sportlehrerausbildung (Anlage A.1).

Lehrstoff:

Siehe Anlage A. 1 Abschnitt IV.

Der Lehrstoff ist entsprechend der Ausbildungsdauer zu kürzen und zu raffen.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES

1. Religion (Ethik)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– Aspekte der Sportethik als Teil der angewandten Ethik beschreiben. (A)

– Positionen zu zentralen sportethischen Themen beziehen. (B)

Schulversuch

Lehrstoff

Spannungsfeld Spielregeln – Rechtsnormen – unbedingte moralische Normen, Spannungsfeld persönliche versus institutionelle Verantwortung in ethischen Fragen und Entscheidungen; Integration und Inklusion; spirituelle Erfahrungen und spiritueller Zugang bei der Tourenbegleitung, Bedeutung ethischen Handelns; Leistungsorientierung vs. Erlebnisorientierung der Tourenbegleitung; verweigerte Hilfeleistung;

2. Deutsch (Kommunikation)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– Referate über verschiedene alpine Fachthemen unter Verwendung der Grundlagen von Kommunikation und Präsentation zielgruppenadäquat präsentieren. (C)

Lehrstoff:

Einführung in die Fachterminologie; Moderations- und Präsentationstechniken, kritische Auseinandersetzung mit Fachliteratur; Feedback als wesentliches Element der Kommunikation, Referate;

3. Organisation des Sports

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– die wesentlichen Eckpfeiler der Organisation des Sports insbesondere des alpinen Sports in Österreich sowie auf internationaler Ebene benennen. (A)

– Ausbildungen/Touren planen und organisieren. (B)

Lehrstoff:

Staatliche und föderative Verankerung des Sports, Förderstrukturen in Österreich, Ausbildungsstrukturen in Österreich; Stellung und Bedeutung der Bundessportakademien in der Ausbildungslandschaft für den Sport; Organisation des Vereinswesens in Österreich: Zielsetzungen, Aufgaben, Ehrenamtlichkeit; Internationale Institutionen; Ausbildungswege/modelle (Vereinssport – Berufsausbildung);

Auswahl eines Kursstandortes, Ausschreibung, Vorbesprechung, Kommunikation mit Kursstandorten, Buchung, Organisation vor Ort; Materialverleih;

4. Betriebskunde und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– in Grundzügen die rechtliche Situation ihres Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches abschätzen.(B)

– wichtige Fachtermini der gesetzlichen Grundlagen bei der Tourenbegleitung im Naturraum erläutern. (A)

– das Verhalten als Instruktorin und Instruktor nach einem Unfall aus rechtlicher Sicht wiedergeben. (A)

Lehrstoff:

Gesetzliche Grundlagen der Tourenbegleitung im Naturraum bzw. des Freizeitrechts (Wegefreiheit) in Österreich; Pflichten und Rechte von Instruktorinnen/Instruktoren; Klärung der Begriffe Sorgfaltsmaßstab, Fahrlässigkeit, Maßfigur; Schadensfälle und Haftungsfragen im Straf- und Zivilrecht; Verwaltungsrecht;

Versicherungsfragen; Möglichkeiten der Krisenintervention (Notfallhotline); Abgrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit und gesetzliche Grundlagen; Rechtsformen im Vereinswesen; Gemeinnützigkeit; Abgrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit; rechtliche Konsequenzen nach einem Unfall;

5. Sportbiologie und Erste Hilfe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

Schulversuch

– sportbiologische Zusammenhänge der menschlichen Organe benennen und mittels Beispielen beschreiben. (A)
– spezifische Erste Hilfe leisten und Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe ergreifen. (B)
– das Unfallmanagement eines alpinen Notfalls bis zum Eintreffen der organisierten Rettung übernehmen. (C)
– die Mechanismen der Höhenanpassung benennen und wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Höhenanpassungsstörungen ergreifen (B)

Lehrstoff:

Aufbau des Skeletts, des Stütz- und Bewegungsapparates; Biomechanische Grundlagen; Verletzungsprophylaxe; Herz und Kreislauf; Ernährung und Verdauung; Schäden am Bewegungsapparat; Hygiene im Sport; Energiebereitstellung, Unfallmanagement (Notfallmeldung, Einweisung eines Hubschraubers im Gelände,...);

Typische Verletzungen und lebensbedrohende Zustände; Sofortbergung, Erstversorgung von Verletzungen jeglicher Art und Organisation der entsprechende Hilfe; Sonne-, Hitze-, Kälteschäden; Reanimation; Grundlagen der Dopingproblematik;

6. Angewandte Trainings- und Bewegungslehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:
– Grundbegriffe der Trainingslehre beschreiben, verstehen und anwenden (B);
– Trainingsprinzipien im Kontext biologischer Anpassungsvorgänge (siehe Sportbiologie) verstehen und anwenden (B);
– geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten in der trainingsmethodischen Vorgehensweise berücksichtigen (B);
– Grundlagen der Bewegungsaussführung und der Bewegungssteuerung beim Bewegen im Naturraum wiedergeben (A).

Lehrstoff:

leistungsbestimmende Merkmale und Möglichkeiten zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, koordinativen Fähigkeiten, Gleichgewicht usw.; Belastungsgrundsätze, Belastungsmethoden; Leistungskontrollen; Grundlagen der Trainingsplanung.

Physikalische Grundlagen Bewegens im Naturraum, Grundlagen der Bewegungssteuerung (Koordination); psychische Einflüsse auf die Bewegungssteuerung; Bewegungseigenschaften (Rhythmus, Dynamik, Präzision); motorische Entwicklung; Gehtechnik mit und ohne der Verwendung von Stöcken; Verhinderung von Überlastungsschäden.

7. Sportpädagogik und Sportmethodik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:
– grundsätzliche Lerntheorien sowie didaktische und methodische Grundsätze des Sportunterrichts im Bereich der Tourenbegleitung im Naturraum erklären. (A)
– diese Basistheorien vor dem Hintergrund von Lernzielen im Führen und Unterrichten auf Wanderungen anwenden. (B)
– Lernprozesse von Personen begleiten und Rahmenbedingungen für Lernerfahrungen im Wanderungen gestalten. (C)

Lehrstoff:

Grundbegriffe der Pädagogik, Didaktik und Methodik; Lerntheorien; Kenntnis verschiedener Unterrichtsformen und ihrer Bedeutung für die verschiedenen Inhalte im alpinen Gelände; Anleitung von Übungseinheiten und Trainingseinheiten;

8. Sportpsychologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

Schulversuch

– unterschiedliche theoretische Zugänge zum Thema Leiten und Führen benennen. (A)
– situationsadäquat unter Einbeziehung verschiedener Ebenen (fachlich, persönlich, sozial, emotional) Entscheidungen treffen. (C)
– anhand von Gruppenprozessmodellen die bestehende Gruppendynamik in der Ausbildungsgruppe beschreiben. (B)
– in heiklen Gruppensituationen angepasst intervenieren. (B)

Lehrstoff:

Reflexion des persönlichen Zuganges zu den Themen Leiten und Führen; Führungstheorien; Funktion und Rolle; Motivation; Entscheidungstheorien; Gruppenprozesse, gruppendynamische Modelle; Interventionen in schwierigen Gruppensituationen und damit verbundenes adäquates Leiterverhalten;

9. Orientierung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– die Grundlagen der Orientierung und Funktionsweise von technischen Orientierungshilfen wiedergeben. (A)
– sich im Gelände ohne Karte und technische Hilfsmittel orientieren. (B)
– den exakten Standort und das umliegende Gelände auf einer topografischen Karte bei der Tourenbegleitung im Naturraum unter Einbeziehung aller vorhandenen Möglichkeiten bestimmen. (B)
– unter Verwendung von Orientierungshilfen und der Berücksichtigung aktueller Verhältnisse geeignete Tourenziele festlegen. (C)

Lehrstoff:

Eigenschaften, Gliederung und Funktion der Karte; kartographische Gestaltungsmöglichkeiten (Maßstab, Schrift, Höhenlinien, Signaturen etc.); Kartenrandangaben; Funktion und Handhabung technischer Orientierungshilfen (Bussole, Höhenmesser, GPS, etc.) und Einsatz von mobilen Applikationen; Methoden zur Orientierung im Gelände mit und ohne Hilfsmittel; Skizzen, Topos, Beurteilung nicht einsehbaren Geländes hinsichtlich Steilheit;

10. Risikomanagement und Unfallkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– ihr Führungsverhalten aufgrund von Strategien zur Risikominimierung steuern. (C)
– Methoden, Konzepte und Strategien zur Risikominimierung argumentieren und vermitteln. (C)

Lehrstoff:

Analyse von Tourenunfällen, Unfallstatistik, Unfall-Ursachenforschung; Strategien zur Risikominimierung; Standardmaßnahmen; Risiko und Gesellschaft; allgemeine Theorien der menschlichen Risikobereitschaft; Unfallmuster im Wanderbereich; Alpine Gefahren; Literatur zur Unfallforschung;

11. Wetterkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– grundsätzliche Wetterphänomene theoretisch begründet beschreiben (A);
– an geeigneten Stellen einen aktuellen Wetterbericht einholen und diesen in seiner Bedeutung interpretieren (B);
– Entscheidungen über die Durchführung einer Tour auf Basis des aktuellen Wetterberichts argumentieren (C).

Lehrstoff:

Physikalische Grundlagen (Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit); wetterbestimmende Luftmassen; Wind; Niederschlag; Frontsysteme; Wolkenformen und Wettererscheinungen (Gewitter und Blitz); Großwetterlage; typische Alpinwetterlagen; Wetterprognose (Informationsmöglichkeiten und Interpretation, entsprechendes Handeln).

Schulversuch

12. Naturkunde und Ökologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– Zusammenhänge in der alpinen Ökologie diskutieren. (B)

Lehrstoff:

Lebensraum und Überlebensstrategien von Tieren und Pflanzen im Hochgebirge; Geologischer Aufbau (Gliederung) der Ostalpen, Ökobilanz; Umweltschutz, Klimawandel und seine Auswirkungen im Hochgebirge, geografische und naturkundliche Fachliteratur, Beiträge zur Erhaltung von ökologischen Systemen; Stellenwert und Problematiken von Ruhe- und/oder Schutzgebieten, Betretungsrechte und Nutzungskonflikte;

13. Gerätekunde und Ausrüstung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– Angebot und Funktionalität moderner Ausrüstung für die Tourenbegleitung im Naturraum erklären (A);

– bei der Fehlanwendung technischer Ausrüstung korrigierend einwirken (B).

Lehrstoff:

Bekleidung (Schichtenprinzip), Rucksäcke, Erfahrungsaustausch bzgl. Ausrüstung und deren Anwendung, Anpassen wichtiger Ausrüstungsgegenstände.

14. Praktische Übungen

14a. Trainings- und Bewegungslehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– Übungsprogramme für eine allgemeine körperliche Vorbereitung für die Teilnahme an Touren im Naturraum durchführen (A).

Lehrstoff:

Methoden und Inhalte zur Verbesserung der aeroben Ausdauer, der Kraftausdauer, der Beweglichkeit, von Gleichgewicht und Gewandtheit bzw. koordinativen Fähigkeiten; ausgewählte Trainingsprogramme.

14b. Tourenbegleitung im Naturraum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– Tourenbegleitungen im Naturraum vorbereiten, durchführen und auswerten (C).

Lehrstoff:

Tourenplanung mit Soll/Ist-Vergleich, Führen und Ausbilden im Gelände, situationsspezifische und meteorologische Gegebenheiten; Ausschreibungskriterien (Leistungsfähigkeit, Anzahl der Teilnehmer, Ausrüstungslisten;.).

15. Praktisch-methodische Übungen

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– für den Kursbetrieb eine Ausbildungseinheit strukturieren und einen auf den aktuellsten Erkenntnissen beruhenden Übungsbetrieb durchführen (B).

– spezielle methodische Maßnahmen zur Verbesserung des Eigenkönnens von Personen und Zielgruppen entwickeln und anleiten. (C)

– Präventivmaßnahmen als Voraussetzung für körperliche Belastungen (Herz-Kreislaufsystem, Bewegungsapparat und psychische Aspekte) setzen. (B)

– risikooptimiert in der Übungs- und Führungstätigkeit eigenverantwortlich handeln. (C)

Schulversuch

Lehrstoff:

Aufbau methodischer Übungsreihen und Einrichtung eines Übungsbetriebs zur Schulung grundlegenden Techniken des Bewegens im Naturraum (Erlernen, Festigen, Verbessern der Technik; Gehen in weglosem Gelände); Lehrauftritte zu allen relevanten Bereichen;

Methoden und Inhalte zur Verbesserung der aeroben Ausdauer, der Kraftausdauer, der Beweglichkeit, von Gleichgewicht und Gewandtheit bzw. koordinativen Fähigkeiten; ausgewählte Trainingsprogramme für das Bewegen im Naturraum.

B. Freigegenstände

16. Aktuelle Fachgebiete

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

– ihre Kompetenzen durch einen weiterführenden Verschnitt von Theorie und Praxis im Bereich der Aufgaben einer Instruktorin/eines Instruktors erweitern. (B)

Lehrstoff

Fachliteratur kritisch lesen und hinterfragen, Beiträge für neue Lösungsansätze spezieller Aufgabenstellungen, Unterscheidung Lehrmeinung und persönliche Arbeitstechniken im Naturraum, Risiken des alpinen Geländes und gruppendynamischer Prozesse einschätzen und ihr Führungsverhalten darauf abstimmen;

Schulversuch